

Lesefassung

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Gemeinde Holzweißig

Für den Friedhof in der Gemeinde Holzweißig wird folgende Gebührenstaffelung festgelegt:

1. Verleihgebühr für Wahlgrabstätten

a) Nutzungszeit 25 Jahre für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

einstellige Wahlgrabstelle 300,00 DM

doppelstellige Wahlgrabstelle 600,00 DM

-Verlängerung der Nutzungszeit um weitere 10 Jahre

einstellige Wahlgrabstelle 130,00 DM

doppelstellige Wahlgrabstelle 250,00 DM

- Verlängerung der Nutzungszeit um weitere 15 Jahre

einstellige Wahlgrabstelle 180,00 DM

doppelstellige Wahlgrabstelle 360,00 DM

b) Nutzungszeit 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

einstellige Grabstelle 150,00DM

- Verlängerung der Nutzungszeit um weitere 10 Jahre

einstellige Wahlgrabstelle 70,00 DM

2. Verleihungsgebühr für Urnengrabstätten

Nutzungszeit 20 Jahre

Urnenwahlgrabstelle 200,00 DM

Lesefassung

Verlängerung der Nutzungszeit um
weitere 10 Jahre

Urnenwahlgrabstelle 100,00 DM

Verlängerung der Nutzungszeit um
weitere 15 Jahre

Urnenwahlgrabstelle 150,00 DM

Einstellung weiterer Urnen auf Wahlgrabstätten
(bis zu 3 Urnen insgesamt bei mindestens 1 m²
Größe der Grabstelle)

je Urne 60,00 DM

3. Gebühren für Reihengräber

für das Grab eines Kindes bis zum
5. Lebensjahr 70,00 DM

für das Grab einer Person nach dem
vollendeten 5. Lebensjahr 150,00 DM

4. Gebühren für Urnenreihengräber

Gebühr für die Grabstelle 100,00 DM

für die Einstellung weiterer Urnen
(bis zu 2 Urnen insgesamt)
je Urne 60,00 DM

5. Gebühren für die Herstellung eines Grabes

a) Einfachgrab

für das Grab eines Kindes bis
zum 5. Lebensjahr 100,00 DM

für das Grab einer Person nach
dem 5. Lebensjahr 200,00 DM

für ein Urnengrab 100,00 DM

b) Tiefengrab

für das Grab eines Kindes bis
zum 5. Lebensjahr 150,00 DM

Lesefassung

für das Grab einer Person nach dem 5. Lebensjahr 300,00 DM

Mit den Gebühren a) und b) sind abgegolten:

- Öffnen und Schließen eines Grabes
- Grabausschmückung
- Benutzung des Bestattungswagen bei Erdbestattung
- Verwaltungsaufwand

6. Gebühren für die Leichenhalle

für die Benutzung der Leichenhalle mit Trauerfeier 100,00 DM

damit ist die Ausgestaltung der Halle sowie die Kosten für den Friedhofsbeauftragten abgegolten

für die Benutzung der Leichenkammer 60,00 DM

7. Gebühren für die Aufstellung oder die nachträgliche Veränderung von Grabdenkmälern und laufenden Kontrollen der Standfestigkeiten

10 % der Kosten des fertigen Grabsteines

8. Umschreibung des Nutzungsrechts an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten

Gebühr für die Umschreibung 50,00 DM

9. Bewirtschaftsgebühren für die Nutzungszeit

a) Erdgrab für Verstorbene über dem vollendeten 5. Lebensjahr je Nutzungsjahr 10,00 DM

b) Erdgrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Nutzungsjahr 8,00 DM

c) Urnengrab je Nutzungsjahr 8,00 DM

Diese Gebühr ist für den vereinbarten Nutzungszeitraum der Grabstätte bei Fälligkeit der Verleihgebühr einmalig zu zahlen.

Lesefassung

10. Grabpflege

Grabpflege während der Urlaubszeit
je Woche 15,00 DM

Die Gebühr beinhaltet gießen und harken und
ist bei der Antragstellung zu entrichten.

Individuelle Dienstleistungen, wie hügeln,
Grab säubern, abdecken, Grabstelle räumen
je angefangene halbe Stunde 20,00 DM

11. Rücknahme des Nutzungsrechts an unbelegte Wahl/ Urnenwahlgrabstätten

Es wird die Grundgebühr abzüglich 10 v.H. für jedes angefangene Jahr der
bisherigen Nutzungszeit erstattet. Für die Berechnung sind die in dem
Erwerbsnachweis angegebenen Daten und Beträge maßgebend.

12. Umbettungen

Die Kosten für die Umbettung werden nach dem entstandenen Aufwand
abgerechnet.

Holzweißig, 15.03.94

Franzke
Gemeindevertretervorsteher